



Zahl: 8170-1/2024-2
Betreff: Entgelt für Aufbahrungen ab 01.01.2025

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg hat in seiner Sitzung vom 28. November 2025, Zahl 004-1/GR-4/2024, das

Entgelt für Aufbahrungen in der Aufbahrungshalle Waisach

festgelegt.

Für **Aufbahrungen in der Aufbahrungshalle Waisach** wird ab **01.01.2025** (wie auch in den Friedhofskirchen) gemäß § 27 Abs. 1 des Kärntner Bestattungsgesetzes, K-BStG, LGBL. Nr. 61/1971, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 105/2022, ein **privatrechtliches Entgelt in Höhe von 150€/ Aufbahrung** festgesetzt.

Das Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten zur Aufbahrung Verstorbener ist mit der Vorschreibung durch die Marktgemeinde Greifenburg fällig bzw. wird dieses vom Bestattungsunternehmen mitverrechnet. Diese Nutzungsgebühren sind ein privatrechtliches Entgelt entsprechend § 27 Abs. 1 K-BStG.



Der Bürgermeister

Josef Brandner e.h.

ergeht an:

1. Ablage Verordnungen
2. Finanzverwaltung
3. Anschlag an der Amtstafel und Homepage: 29.11.20224